

Beitragssatzung

des Barther Segler-Verein e.V.

Am Westhafen 15

18356 Barth

§ 1

Der Satzung des Barther Seglerverein e. V. entsprechend wird diese Beitragssatzung beschlossen.

§ 2

Die Beitragssatzung kann nur durch die ordentliche Mitgliederversammlung gemäß den Bestimmungen der Satzung geändert werden.

§ 3

Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder des BSV e. V. gehören zu einer der folgenden Beitragsgruppen:

- | | |
|---|--------------|
| a) Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre | 5,00 €/Jahr |
| b) Erwachsene | 25,00 €/Jahr |
| c) Ehrenmitglieder | Beitr.frei |
| d) Erwachsene Segler die außer an Vereinsregatten auch an Regatten des DSV teilnehmen wollen. | 60,00 €/Jahr |

§ 4

Grundgebühren und Zulagen

- | | |
|--|---|
| 4.1. Bootseigner, die einen Wasserliegeplatz beanspruchen, zahlen einmalig als Ablösesumme für geleistete Aufbaustunden der Sportfreude | 3.000,00 € |
| 4.2. Liegeplatzinhaber zahlen einen Quadratmeterpreis für das Boot, der sich wie folgt zusammensetzt:
Bootslänge über alles x Breite über alles = Quadratmeter x
Bootslagerbock (Stapelbar)
Hafentrailer
Trailer (Zugelassen oder Zulassungsfähig) | 8,00 €/Sommerlager
10,00 €
25,00 €
50,00 € |
| 4.3. Mitglieder der Gruppen § 3 a) und c) zahlen für eine Jolle an Land | 50,00 €/ Sommerlager |
| 4.4. Winteraußenlager für Schiffe zu Wasser und zu Land | 25,00 € / Winterlager |
| 4.5. Winterhallenplatz für Schiffe
(Länge + 1 m) x (Breite + 1 m) = Quadratmeter x | 4,50 € / Winterlager |
| 4.6. Tagesliegegebühren im Wasser pro angefangener Meter-(Länge über alles)
Für Mehrumpfboote
Strom bis 16 A
Wasser über drei Münzer (Hauptsteg – Schwimmsteg – Zeltplatz) | 1,00 €
1,50 €
0,30 € / pro kwh |
| 4.7. Parkplätze
Gäste können ihre PKW und Trailer nach Absprache auf dem Gelände des BSV abstellen.
- für PKW oder Trailer
- für PKW und Trailer | 3,00 € / pro Tag
5,00 € / pro Tag |
| 4.8. Slipbenutzung
- für Auf- oder Abslippen in der Trailerslip | 5,00 € |

